



Veranstaltungstypen

(WAS IST WAS der Weiterbildung)

Im Folgenden werden diese Veranstaltungsformen näher beschrieben und unterschieden:

1. Weiterbildungskurse
2. Fallseminare
3. Qualitätszirkel
4. Supervision
5. Vorträge, Seminare, Fortbildungen
6. Kongresse

1. Weiterbildungskurse

- sind die A-D-Kurse (Teil der Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung) + E- und F-Kurs (Teil der Fortbildung zum DZVhÄ-Diplom)
- dauern 40 Stunden pro Kurs
- sind ausschließlich für Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker und Studenten dieser Fachrichtungen
- folgen thematisch und inhaltlich dem Curriculum des DZVhÄ (nachzulesen im Dozentenhandbuch des DZVhÄ, <https://www.dzvhae.de/homoeopathie-fuer-aerzte-und-fachpublikum/fortbildung/fuer-dozenten/dozentenhandbuch-2011.html>)

Anforderungen an Kursleiter (geregelt in der jeweils aktuellen „Weiterbildungs- und Ausbildungsanerkennungsrichtlinie“)

1. Weiterbildungsbefugnis für Homöopathie nach den Regelungen der gültigen Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer
2. gültiges Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
3. homöopathisch-fachliche und didaktische Fortbildungen von mindestens 150 Stunden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung (z.B. in Form von entsprechenden Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Interventionen, Supervisionen und Fortbildungen zur Erwachsenenpädagogik)
4. mindestens fünf chronische Krankheitsfälle über mindestens zwei Jahre mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation, Verlauf und Begründung der Mittelwechsel dokumentiert
5. mindestens 50 homöopathische Erst- oder Folgeanamnesen pro Jahr in den letzten drei Jahren vor Antragstellung

Anforderungen an Dozenten

1. Homöopathie-Diplom oder analoge Ausbildung
2. besondere fachliche Eignung für das spezielle Thema
3. von Gastdozenten für spezielle Themen wird kein Homöopathie-Diplom verlangt

2. Fallseminare

- sind fortlaufende Veranstaltungen, die anstelle einer Praxisassistenten praktische Erfahrungen vermitteln sollen (wobei 100 Stunden sechs Monaten Praxisassistenten entsprechen)
- Teilnehmer sind ausschließlich Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Studenten dieser Fachrichtungen
- die ersten 100 Stunden führen zur Zusatzbezeichnung Homöopathie (Verliehen durch die Ärztekammer nach Prüfung vor dieser) und gehören zur Weiterbildung
- die Stunden 101 bis 300 führen darüber hinaus zum Diplom des DZVhÄ (dieses wurde eingeführt nachdem die neue MWBO die Zusatzbezeichnung Homöopathie von 300 Stunden + A-F-Kurse auf 100 Stunden + A-D-Kurse verkürzte). Als Veranstaltung, die *nach* dem Erlangen des Titels durch die Ärztekammer stattfindet, fallen diese unter Fortbildung
- folgen thematisch und inhaltlich dem Curriculum des DZVhÄ (nachzulesen im Dozentenhandbuch des DZVhÄ, <https://www.dzvhae.de/homoeopathie-fuer-aerzte-und-fachpublikum/fortbildung/fuer-dozenten/dozentenhandbuch-2011.html>)

Anforderungen an Leiter von Fallseminaren (geregelt in der jeweils aktuellen „Weiterbildungs- und Ausbildungsanerkennungsrichtlinie“)

1. Weiterbildungsbefugnis für Homöopathie nach den Regelungen der gültigen Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer
2. gültiges Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
3. homöopathisch-fachliche und didaktische Fortbildungen von mindestens 150 Stunden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung (z.B. in Form von entsprechenden Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Interventionen, Supervisionen und Fortbildungen zur Erwachsenenpädagogik)
4. mindestens fünf chronische Krankheitsfälle über mindestens zwei Jahre mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation, Verlauf und Begründung der Mittelwechsel dokumentiert
5. mindestens 50 homöopathische Erst- oder Folgeanamnesen pro Jahr in den letzten drei Jahren vor Antragstellung

Anforderungen an Dozenten

Unterricht erfolgt durch Dozenten, die seit mindestens drei Jahren das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ besitzen, sofern sie im Kurs insgesamt für mehr als zwei Stunden tätig sind.

3. Qualitätszirkel

- dienen dem praktischen Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Erörterung schwieriger Fallberichte im Sinne der Intervention.
- sind zur Verlängerung des Homöopathie-Diploms anerkannt (max. 12 Punkte/Jahr), bei
 - kontinuierlicher Arbeit mit mindestens vier Terminen pro Jahr und
 - mindestens drei, max. 15 Teilnehmer in der Gruppe und
 - Moderation durch einen Arzt mit Homöopathie-Diplom und absolviertem Morderatorentraining oder entsprechender didaktischer Qualifikation und
 - öffentliche Ankündigung der QZ-Treffen und Protokollierung der besprochenen Fälle und Themen
 - aus berufspolitischen Gründen ist es ratsam, Qualitätszirkel bei der KV zu melden und deren Vorgaben zu berücksichtigen



4. Supervision

- als Einzel- oder Gruppensupervision in Form einer Präsenzveranstaltung, optimaler Weise in Anwesenheit des zu supervidierenden Patienten
- ist zur Verlängerung des Homöopathie-Diploms anerkannt, wenn der Supervisor die Voraussetzungen von § 3 der „Weiterbildungs- und Ausbildungsanerkennungsrichtlinie“ erfüllt:
 1. Weiterbildungsbefugnis für Homöopathie nach den Regelungen der gültigen Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer
 2. gültiges Homöopathie-Diplom des DZVhÄ
 3. homöopathisch-fachliche und didaktische Fortbildungen von mindestens 150 Stunden in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung (z.B. in Form von entsprechenden Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Interventionen, Supervisionen und Fortbildungen zur Erwachsenenpädagogik)
 4. mindestens fünf chronische Krankheitsfälle über mindestens zwei Jahre mit wahlanzeigenden Symptomen, Repertorisation, Verlauf und Begründung der Mittelwechsel dokumentiert
 5. mindestens 50 homöopathische Erst- oder Folgeanamnesen pro Jahr in den letzten drei Jahren vor Antragstellung

5. Vorträge, Seminare, Fortbildungen

- sind ein- oder mehrtägige Veranstaltungen
- sind zur Verlängerung des Homöopathie-Diploms anerkannt, wenn
 - deren Inhalte sich auf Einzelmittelhomöopathie nach dem Ähnlichkeitsprinzip basierend auf einer homöopathischen Anamnese beziehen
 - der Leiter der Fortbildungsmaßnahme das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ hat und von dem zuständigen Landesverband des DZVhÄ als langjährig in Einzelmittelhomöopathie tätiger Arzt anerkannt ist
 - Heilpraktikerveranstaltungen, die den DZVhÄ-Richtlinien inhaltlich entsprechen, können nur dann DZVhÄ-Fortbildungspunkte bekommen, wenn sie unter ärztlicher Leitung stehen. Der ärztliche Leiter einer anzuerkennenden Fortbildungsveranstaltung muss nicht Mitglied sein, sollte aber das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ haben

6. Kongresse

- es gibt keine gültige Definition der Ärztekammern, aber:
 - sobald eine Veranstaltung Kongress heißt, fällt sie in die Punkte-Kategorie B, d.h. es gibt 3 Punkte für einen halben und 6 für einen ganzen Tag – unabhängig davon, wie lange die Veranstaltung dauert - manchmal nehmen Veranstalter das in Kauf, z.B. wenn sie nicht ständig verschiedene Teilnehmerlisten auslegen wollen (weil es im Rahmen der Veranstaltung frontale Vorträge = Kategorie A, aber auch Seminare = Kategorie C gibt)
 - Kongress heißt immer Punktepauschale. Für das DZVhÄ-Diplom gilt: Für die Teilnahme an einem ganztägigen ausländischen Kongressprogramm werden maximal 6 Fortbildungspunkte anerkannt. Für die vollständige Teilnahme an den Kongressen/Jahrestagungen des DZVhÄ werden derzeit 20 Punkte für 2,5 Kongresstage (8/8/4) anerkannt.